

Schutzkonzept für den Trainingsbetrieb TV Bad Ragaz

Version 5.0 / Verfasser Svenja Luginbühl

08.11.2020



1. Allgemeines

Das vorliegende Konzept basiert auf den neuen Empfehlungen des Bundesrates vom 28. Oktober 2020 und den Rahmenvorgaben für Schutzkonzepte im Sport von BASPO/Swiss Olympic und zeigt auf, wie im Rahmen der geltenden, übergeordneten Schutzmassnahmen ein Training im Turnsport (Bereich Breitensport) stattfinden kann.

Die im Dokument verwendeten männlichen Formen gelten immer auch für weibliche Personen.

2. Übergeordnete Grundsätze im Sport

A – Symptomfrei ins Training

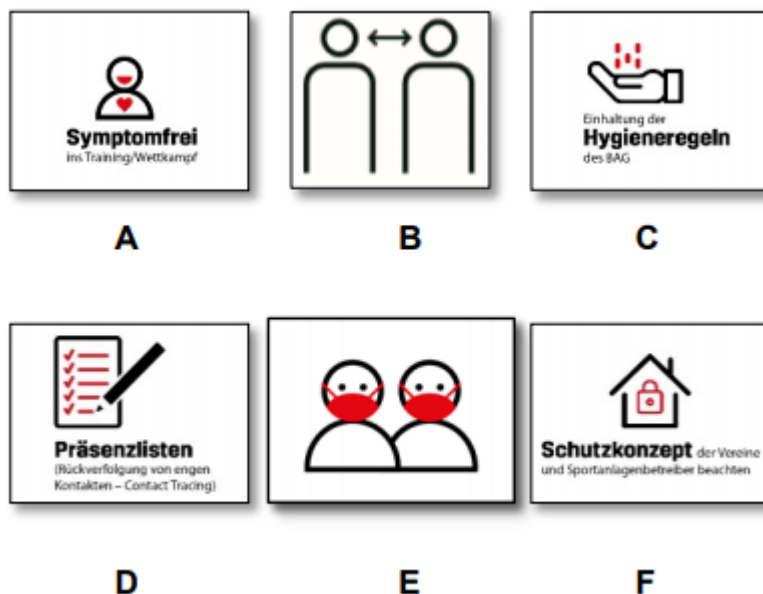
B – Distanz und Gruppengrösse einhalten (1.5 Meter Abstand)

C – Einhaltung der Hygieneregeln BAG

D – Protokollierung der Teilnehmenden zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten

E - Schutzmaskenpflicht

F – Bezeichnung verantwortlicher Personen, Einhaltung Schutzkonzept des Vereins



3. Erläuterungen

A – Symptomfrei ins Training

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Trainingsbetrieb teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab. Die Corona-Verantwortliche ist umgehend über die Krankheitssymptome zu orientieren.

Personen, welche einer Risikogruppe angehören, nehmen auf eigene Verantwortung am Training teil.

B – Distanz und Gruppengrösse einhalten

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sporthalle Badrieb, bei Besprechungen, nach dem Training und bei der Rückreise sowie in ähnlichen Situationen ist der Mindestabstand von 1.5 Meter einzuhalten und es gilt Maskenpflicht (siehe Punkt E).

Trainings in Gruppen bis maximal 15 Personen (inkl. Leiter) sind erlaubt. **Es gilt zu beachten, dass der Körperkontakt in sämtlichen Situationen untersagt ist.** Der Mindestabstand von 1.5 Meter muss jederzeit eingehalten werden.

Die Trainingsgruppen sollten beständig sein, weshalb vorerst auf gemischte Trainings verzichtet wird. Die Masters trainieren zu den bekannten Zeiten zusammen mit dem Leichtathletik.

Die Umkleidekabinen werden nicht benutzt. Die Turner kommen bereits in der Trainingskleidung in die Sporthalle und deponieren Taschen etc. in der Turnhalle.

C – Einhalten der Hygieneregeln

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

Turn- und Sportgeräte müssen nach der Benutzung desinfiziert werden.

D – Protokollierung der Teilnehmenden

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, muss der Verein für sämtliche Trainingseinheiten Listen führen. Die Person, die das Training leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste. Der Einfachheit halber dient die Anwesenheitskontrolle als Präsenzliste.

Damit in der Sparte Leichtathletik / Masters gewährleistet werden kann, dass maximal 15 Personen pro Training in der Halle sind, müssen sich die Teilnehmer für das Training **anmelden**. Die Anmeldung erfolgt bis spätestens 12:00 Uhr am Trainingstag über den Whats App Chat.

Zutrittsbeschränkungen:

Der Zutritt in die Sporthalle Badrieb ist für Aussenstehende nur sofern nötig zulässig.

E – Schutzmaskenpflicht

In den Räumen der Sportanlage Badrieb gilt allgemeine Maskenpflicht. In der Turnhalle kann auf das Tragen einer Maske verzichtet werden, sofern der Mindestabstand von 1.5 Meter eingehalten wird. Die Maskenpflicht gilt auch beim Verlassen der Turnhalle während des Trainings.

Trainiert der Leiter nicht mit, so muss eine Schutzmaske getragen **und** der Abstand eingehalten werden.

F – Bezeichnung verantwortlicher Personen, Einhaltung Schutzkonzept

Jede Organisation, welche die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs plant, muss eine/n Corona-Beauftragte/n bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen

eingehalten werden. Für den Turnverein und das FBI ist dies Svenja Luginbühl. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an sie wenden (Tel. +41 79 290 95 03 oder svelugin@hotmail.com)

Die Leiterinnen und Leiter planen die Trainings unter Einhaltung der Punkte A – E und tragen Sorge, dass diese auch umgesetzt werden.

4. Ergänzungen

Um den Kontakt zu anderen Trainingsgruppen oder Vereinen zu vermeiden, muss vor dem Training im Foyer der Sporthalle Badrieb gewartet werden bis der vorige Verein oder die vorige Trainingsgruppe die Turnhalle verlassen hat. Der Mindestabstand von 1.5 Meter muss eingehalten und eine Schutzmaske getragen werden. Ein direkter Kontakt zwischen verschiedenen Gruppen gilt es zu vermeiden.

Auf ein gemeinsames Trinken am Freitag wird bis auf Weiters verzichtet.

5. Vorgehen bei einem Coronafall

Nur Personen, mit denen die erkrankte Person in **engem Kontakt** (weniger als 1.5 Meter, mehr als 15 Minuten und ohne Schutz) stand, müssen in die angeordnete Quarantäne. Falls sie in Quarantäne müssen, wird sich die zuständige kantonale Behörde bei ihnen melden und sie zum weiteren Vorgehen informieren.

6. Kommunikation des Schutzkonzeptes

Der Turnverein Bad Ragaz kommuniziert das vorliegende Schutzkonzept in schriftlicher Form gegenüber seinen Mitgliedern. Die primäre Kommunikation erfolgt hierbei per Whats App. Zudem wird es auf der Vereinshomepage publiziert.

7. Sonstiges

Die vorliegenden Massnahmen gelten auch für die Riege "FBI".

Bad Ragaz, 08.11.2020

Vorstand TV Bad Ragaz